

Dienstleistungen der Project Alliance GmbH zur Beratung und Begutachtung von Software

Die Beratung und Begutachtung von Software bezieht sich dabei auf die IT-Barrierefreiheit nach WCAG/BITV sowie auf Software-Ergonomie nach ISO 9241 sowie weitere gesetzliche Vorgaben.

Die Project Alliance GmbH ist nach DIN EN ISO/IEC 17020:2012 als Inspektionsstelle Typ C für Begutachtungen von Software in den Bereichen Barrierefreiheit (Accessibility) und Ergonomie (Usability) akkreditiert.

In den nachfolgenden Abschnitten beschreiben wir im Detail unsere Vorgehensweise für:

[Entwicklungsbegleitende Beratung](#)

[Findingsliste](#)

[Betrachtung mit abschließendem Gutachten](#)

[Einschätzung des Prüfaufwandes](#)

[Prozess-orientiertes Gutachten](#)

[Gutachten mit Nach-Betrachtung auf Basis früherer Gutachten](#)

[Gutachten mit Delta-Betrachtung auf Basis früherer Gutachten](#)

sowie in der Anlage ein [Fragebogen für ein Vorgespräch](#)

Entwicklungsbegleitende Beratung

Bereits während der Entwicklungsphase einer Software, App, Webseite oder Dokument lassen sich mögliche Barrieren identifizieren. Dadurch lassen sich aufwendige Korrekturen nach einem Release vermeiden und wertvolle Entwicklungszeit einsparen.

Unsere Berater stammen entweder selbst aus der Software-Entwicklung oder sind mit den Prozessen der Software-Entwicklung vertraut. Wir ergänzen mit unserer Expertise zum Thema Barrierefreiheit Ihr Team während der Entwicklungsphase.

Eine entwicklungsbegleitende Beratung kann auf Basis von Telefonkonferenzen, Videochats, Scribbles, MockUps, Screenshots oder einer formlosen Vorab-Begutachtung erfolgen. Aufgrund der Erfahrung unserer Berater reicht oft bereits ein visueller Eindruck der Masken und Bedienelemente aus, um auf die üblichen Auffälligkeiten und Probleme hinzuweisen und diese im Vorfeld zu vermeiden.

Im Rahmen dieser Beratungen werden die identifizierten oder möglichen Probleme von unserem Berater beschrieben und begründet. Rückfragen der Entwickler können spezifisch beantwortet werden. Dieser Wissensaustausch dient somit auch einer Sensibilisierung und Weiterbildung Ihrer Mitarbeiter.

Kosten:

Die Beratungsleistungen werden auf Basis unserer aktuell gültigen Tagessätze abgerechnet. Das beauftragte Beratungs-Budget sollte in einem Zeitraum von 6 bis 12 Monaten in Anspruch genommen werden. Die Mindestbeauftragung ist ein halber Tagessatz (4 Stunden).

Abruf und Planung:

Die Inanspruchnahme der Beratungsleistungen erfolgt unkompliziert und kann auch kurzfristig und telefonisch abgerufen werden. Einheiten werden im 15-Minutentakt abgerechnet. Wir empfehlen MS-Outlook-konforme Kalender-Termine via Mail zu versenden um kurzfristige Planungsänderungen für alle Teilnehmer transparent zu gestalten.

Optional: Findingsliste

Die Findingsliste ist eine formlose und schriftliche Ergänzung einer [entwicklungsbegleitenden Beratung](#) und/oder einer formlosen Begutachtung. Die Ausführlichkeit und Vollständigkeit dieser Liste ist abhängig vom zur Verfügung gestellten Zeit-Rahmen/-Budget. Es erfolgt darin keine gutachterliche Bewertung des Barrieregrades, sondern enthält nur Anwendungsscreenshots mit Auffälligkeiten und den jeweiligen stichwortartigen Hinweisen oder Problembeschreibungen.

Zweck der Findingsliste ist eine erste schriftliche Bestandsaufnahme. Dieses Vorgehen ist deutlich zeitsparender und unkomplizierter als ein [ausführliches Gutachten](#) mit abschließender Barrieregrad-Bewertung. Wir empfehlen dieses Vorgehen bei Anwendungen für deren Begutachtung weder eine Anreise durch den Berater noch verschiedene Geräte, verschiedene Benutzeraccounts oder unterschiedliche Konfigurationen der Testumgebung erforderlich sind.

Im Idealfall kann diese Findingsliste von den Entwicklern/Autoren bereits als Abarbeitungsliste zur Beseitigung der gefundenen Barrieren verwendet werden. Für eine Findingsliste benötigt der Berater Zugriff auf die Anwendung. Idealerweise kann über eine Internetverbindung darauf zugegriffen werden. Alternativ können aber auch Vor-Ort Termine vereinbart werden.

Kosten:

Die Vorbereitungen zur Begutachtung, die Begutachtung selbst, die Erstellung der Findingsliste sowie deren Nachbesprechungen werden im Rahmen eines zuvor definierten Zeit-Budgets für [entwicklungsbegleitende Beratung](#) abgerechnet. Details siehe unter „[Kosten Entwicklungsbegleitende Beratung](#)“.

Abruf und Planung:

Der gewünschte Begutachtungs-Zeitraum, eine Definition der zur prüfenden Testinhalte sowie die Einrichtung und Konfiguration für einen Zugriff auf die Anwendung muss abgestimmt sein und erfordert einen entsprechenden zeitlichen Vorlauf.

Betrachtung mit abschließendem Gutachten

Ein Gutachten ist ein zertifiziertes Dokument mit dem Ergebnis einer Begutachtung auf Barrierefreiheit oder Ergonomie einer Software-Anwendung im Umfeld der zu erwarteten Wirkbetriebsumgebung. In diesem Gutachten-Dokument ist eine verbindliche Aussage zum Barrieregrad nach Ampel-Farben enthalten. Zudem sind die dort gelisteten Auffälligkeiten verifiziert oder reproduzierbar und deren Bewertungen sind mit einem zweiten Gutachter abgestimmt. Die darin beschriebenen Auffälligkeiten müssen auch für Dritte verständlich und detailliert beschrieben sein.

Die Begutachtung sollte unter realistischen und wirkbetriebsnahen Bedingungen erfolgen, was häufig eine zeitliche Nähe zum Release-Zeitpunkt bedingt und somit den Zeitdruck für die Behebung von Auffälligkeiten bis zum Release stark erhöht. Wir empfehlen deshalb frühzeitig die größten Probleme über eine entwicklungsbegleitende Findingsliste zu identifizieren. Siehe dazu auch unsere „[entwicklungsbegleitende Beratungen](#)“.

Einschätzung des Prüfaufwandes (Vorgespräch):

Zweck des Vorgesprächs ist es, den Umfang der Anwendung vorab kennenzulernen, um den erforderlichen Zeitaufwand und das Angebotsvolumen daran auszurichten. Die Anzahl der zu prüfenden Masken und Bedienelemente sowie die Art und Komplexität der dort dargestellten Informationen muss ersichtlich werden. Daraus können sich auch wichtige weiterführende Fragen ergeben, wenn zum Beispiel mehrere unterschiedliche Gutachten aufgrund verschiedener Anwender-Rollen oder Wirkbetriebsumgebungen erkennbar werden.

In dem für Sie kostenfreien Vorgespräch kann eine visuelle Einschätzung durch uns über folgende Wege erfolgen:

- Statisch: Screenshots, Scribble, Mockups, PowerPoint etc.
- Präsentation: Videochat, WebEx, Skype, Hangouts etc.
- Remote-Zugriff: Terminalzugriff, webbasierte Browseranwendung etc.

Prozess-orientiertes Gutachten:

Falls sich im Vorgespräch ergibt, dass die Anwendung zu komplex und umfangreich ist, um vollumfänglich überprüft werden zu können, ist es erforderlich, einzelne Arbeitsprozesse der Anwendung (Drehbuch) zu definieren, um nur diese zu begutachten. Dies ist z.B. auch dann sinnvoll, wenn das Budget für den Aufwand einer vollumfänglichen Prüfung den wirtschaftlichen Nutzen deutlich überschreitet.

Kosten:

Die Aufwendungen für eine Anreise, die Vorbereitungen zur Begutachtung, die Begutachtung selbst sowie die Erstellung des Gutachtens werden im Rahmen eines zuvor durchgeführten Vorgesprächs in unserer Angebotserstellung berücksichtigt. Details siehe unter „[Einschätzung des Prüfaufwands](#)“. Darauf basierend erstellen wir ein Angebot mit einem Zeit-Budget. Im Durchschnitt wird für die Begutachtungsvorbereitung, die Begutachtung selbst sowie für die Gutachtenerstellung jeweils 1 Tagessatz erhoben. Für komplexe Anwendungen oder mehrere Gutachten entsprechend mehr.

Abruf und Planung:

Der gewünschte Begutachtungszeitraum, eine Definition der zur prüfenden Testinhalte sowie die Einrichtung und Konfiguration für einen Zugriff auf die Anwendung muss abgestimmt sein und erfordert einen entsprechenden zeitlichen Vorlauf.

Der Gutachten-Entwurf muss nach der Erstellung durch den 1. Prüfer erst noch von einem 2. Gutachter verifiziert werden und wird danach durch die Qualitätssicherung abschließend überprüft. In diesem Zusammenhang kann es zu weiteren Abstimmungsprozessen kommen, die eine Fertigstellung verzögern. In der Regel werden unsere Gutachten ca. 7-14 Tage nach der eigentlichen Begutachtung fertiggestellt und der auftraggebenden Stelle zugesendet.

Prozess-Reihenfolge bei Gutachten

1. Vorstellung der Anwendung durch den Kunden
2. Einschätzen der Komplexität der Anwendung durch den Prüfer
3. Angebotserstellung durch die Project Alliance GmbH
4. Auftragserteilung durch den Kunden
5. Prüfungs-Vorbereitungen durch Prüfer und Kunden
6. Begutachtung der Anwendung durch den Prüfer
7. Gutachtenerstellung durch den Prüfer
8. Gutachten-Verifizierung durch zweiten Gutachter
9. Gutachten-Freigabe durch Qualitätssicherung
10. Versand des Gutachtens an auftraggebende Stelle
11. Rechnungsstellung an auftraggebende Stelle

Nachbetrachtung der Auffälligkeiten aus einem früherem Gutachten (Teil-Begutachtung)

Eine Betrachtung, in dem primär nur die Auffälligkeiten eines früheren Gutachtens erneu überprüft und bewertet werden.

Alle anderen Bedienelemente und Masken werden dabei nicht gezielt erneut betrachtet, es sei denn, neue/andere Auffälligkeiten werden bei der Nachbetrachtung offensichtlich.

Zudem wird vernachlässigt, dass sich Veränderungen möglicherweise auch an anderen Stellen negativ auswirken können. Diese Möglichkeit muss im Gutachten deutlich hervorgehoben und betont werden.

Kosten:

Die Aufwendungen können aufgrund unserer Erfahrungen aus dem zuvor erstellten Gutachtens leichter eingeschätzt werden. In der Regel wird für eine Nachbetrachtung ein deutlich geringerer Aufwand als für das Vollgutachten berechnet. Dies hängt aber auch von der Anzahl der nachzuprüfenden Auffälligkeiten ab.

Delta-Begutachtung von Änderungen gegenüber eines früheren Gutachtens (Teil-Begutachtung)

Eine Betrachtung, in dem nur die Veränderungen zu einer anderen Version im Fokus stehen. Die Unterschiede/Veränderungen sind entweder im Gutachten selbst dokumentiert oder ergeben sich eindeutig aus dem Verweis auf ein anderes Dokument/Gutachten.

Alle anderen Bedienelemente und Masken werden dabei nicht gezielt erneut betrachtet, es sei denn, neue/andere Auffälligkeiten werden bei der Begutachtung offensichtlich.

Zudem wird vernachlässigt, dass sich Veränderungen möglicherweise auch an anderen Stellen negativ auswirken können. Diese Möglichkeit muss im Gutachten deutlich hervorgehoben und betont werden.

Kosten:

Die Aufwendungen können aufgrund unserer Erfahrungen aus dem zuvor erstellten Gutachten leichter eingeschätzt werden. In der Regel wird für eine Delta-Begutachtung ein geringerer Aufwand als für eine vollständige Begutachtung berechnet. Jedoch kann bei großer Anzahl, und je nach Umfang der Änderungen, die Dokumentation der betroffenen Veränderungen im Gutachten mehr Aufwand bedeuten als eine komplette Betrachtung in einem vollständigen Gutachten.

Anlage: Fragebogen für das Vorgespräch

Name der Software:

(offizieller Name der Software; sollte immer in allen Mails/Kommunikation identisch sein)

Versionsnummer:

(Versionsnummer und Datum zum Testzeitpunkt)

Auftragszweck (Auftrags-Ergebnis):

(ankreuzen)

- entwicklungsbegleitende Beratung
- Findingsliste
- Gutachten BAR
- Gutachten ERG
- Delta-Betrachtung (Nur die Unterschiede zu einer früheren Version)
- Nachprüfung (nur die zuvor bemängelten Auffälligkeiten)
- inkl. Übersetzungen in folgende Sprachen: _____

Ansprechpartner:

Wer richtet den Rechner/die Anwendung /Zugangsdaten ein und ist verantwortlich für die Einsatzbereitschaft? (Benötigt ggf. auch Adminrechte für die Einrichtung von Hilfsmittel-Software.)

Admin der Anwendung (z.B. richtet Zugangsdaten, Rollen oder Berechtigungen ein)

Fachanwender (z.B. kennt die üblichen Arbeitsprozesse und erklärt Funktionen)

Wer kümmert sich um Anmeldung/Empfang/ Parkplatz, Zugangsberechtigung

Termine:

(erforderlich für eine grobe Termin- und Projekt-Planung)

- Vorstellung der Anwendung: _____
- Testzeitraum für die Prüfung: _____
- Vorlage Gutachten/Ergebnis: _____

Testort (Wo wird getestet):

- Vor Ort (Adresse): _____
- URL: _____

Bei Remote-Prüfung

Welche Vorgabekriterien bzgl. Hardware, mobile Endgeräte, OS, Browser, Hilfsmittel, Bildschirm-Auflösung, IP-Freischaltung für Firewall